

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Wer kümmert sich um das Gift im Celler Schloss?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP), eingegangen am 22.04.2020 - Drs. 18/6347
an die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 12.05.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 20.04.2020 wurde unter der Überschrift „Giftige Stoffe im Celler Schloss - Zuständigkeiten unklar“ (<https://celleheute.de/giftige-stoffe-im-celler-schloss-zustaendigkeiten-unklar>) berichtet, dass das Celler Schloss durch schädliche Holzschutzmittel „kontaminiert“ (ebenda) sein könnte. Die Rede ist von Lindan und PCB, welche mindestens im Dachstuhl vorkommen sollen. Es sollen, veranlasst durch das Staatliche Baumanagement, Messungen durchgeführt und Empfehlungen ausgesprochen worden sein.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarte ich eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Vorbemerkung der Landesregierung

In zahlreichen Gebäuden wurden bis vor wenigen Jahrzehnten Holzbauteile mit Holzschutzmitteln behandelt, die seit 1989 als gesundheitsgefährdend eingestuft werden. Mit Schadstoffen in Holzbauteilen ist daher bei älteren Gebäuden häufig zu rechnen. Bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen auf landeseigenen Liegenschaften veranlasst das Staatliche Baumanagement Niedersachsen im Vorfeld grundsätzlich immer auch Untersuchungen auf Schadstoffe im Baubestand.

- 1. Was ist der Landesregierung über das Vorhandensein von schädlichen Holzschutzmitteln im Celler Schloss seit wann bekannt?**
- 2. Wann wurden welche Messungen mit welchen Ergebnissen im Celler Schloss durchgeführt?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Seit 2008 wurden an verschiedenen Stellen des Celler Schlosses Untersuchungen auf schädliche Holzschutzmittel vorgenommen. Dies erfolgte insbesondere zur Vorbereitung der Baumaßnahme „Erneuerung Schlosstheater“ (2008 bis 2012) im Bereich West-/Nordflügel. Es wurden dort keine bis geringe Belastungen mit Schadstoffen festgestellt.

Im Jahr 2016 erfolgten Untersuchungen auf Schadstoffe in der Schlosskapelle. Es wurden Belastungen festgestellt, die bei direkter Bearbeitung eine persönliche Schutzausstattung (PSA) erforderten. Dies wurde bei den Restaurierungsarbeiten sichergestellt. Begehungen des Kapellenraumes waren und sind ohne PSA möglich.

2017 erfolgten Untersuchungen im Vorfeld von Sanierungsmaßnahme im Süd- und Ostflügel. Diese Untersuchungen ergaben keinen bzw. nur sehr geringen Befund.

2020 erfolgten Untersuchungen der Holzkonstruktion im Ostflügel. Während im 2. OG und im 3. OG keine Belastungen festgestellt wurden, weisen tragende Hölzer der Dachkonstruktion eine Belastung aus, die bei intensiver Bearbeitung besonderer Beachtung bedürfte.

Parallel dazu wurde in 2020 zur Vorbereitung notwendiger Sanierungsarbeiten am Dach des Südflügels ebenfalls eine Untersuchung auf mögliche Schadstoffbelastung vorgenommen. Deren Ergebnis zeigte die thematisierte Belastung aus Holzschutzmitteln auf. Die Arbeiten erfolgten unter der üblichen Begleitung eines externen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators.

Die Messungen im Dachraum des Schlosses Celle wurden am 7. Februar 2020 (Proben-Entnahme) durchgeführt und bis zum 4. März 2020 (Bekanntgabe der Analyse-Ergebnisse) ausgewertet. Bei den Holzmischproben lagen die höchsten Werte für den PCP-Gehalt bei 472 bzw. 507 mg/kg und für den Lindan-Gehalt bei 35 bzw. 11 mg/kg.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden am 4. März 2020 als Vorabzug an das Staatliche Baumanagement Lüneburger Heide übersandt.

3. Welches weitere Vorgehen ist im Umgang mit den nachgewiesenen gefährlichen Stoffen im Celler Schloss vonseiten der zuständigen Behörden angedacht?

Der Schadstoffbefund führt bei den geplanten Sanierungsarbeiten zu einem erhöhten Aufwand. Die geplanten Arbeiten beinhalten die Reparatur geschädigter Holzbauteile des Dachstuhls, die Neueindeckung der Ziegeldächer und die Anpassung von derzeit im Dachraum befindlichen technischen Anlagen. Die erforderlichen Bauleistungen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen und Richtlinien, wie u. a. der PCP-Richtlinie, durchgeführt. Das weitere Vorgehen und die Zuständigkeiten sind diesbezüglich klar geregelt.